



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 – Neudruck**

18. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

13:35 Uhr bis 15:20 Uhr

15:25 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty (Vorsitzender)
Karl Kress (stellvertretender Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Beate Menekes, Rainer Klemann, Maria Lohfeldt, Birigit Raddatz, Stefan Ernst, Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel, Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick, Jonas Decker, Dr. Hildegard Müller (Federführung)

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/225

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vernehmung des Zeugen Jens Frobel | 4 |
| 3 | Vernehmung des Zeugen Gregor Steinforth | 44 |

* * *

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zu unserer 18. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II begrüßen. Wir sind noch nicht ganz vollzählig. Ich hatte eigentlich gedacht, mit einem kleinen nichtöffentlichen Teil zu beginnen. Da Herr Dr. Orth aber darum bittet, an dem nichtöffentlichen Teil teilnehmen zu können, aber noch ca. 15 bis 20 Minuten braucht, um hier zu sein, ist der Vorschlag, erst einmal mit der Vernehmung des Zeugen Frobels anzufangen, weil er auch schon da ist. Zwischendurch können wir dann einen nichtöffentlichen Teil machen. Ist das so in Ordnung? – Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann jetzt nicht für Herrn Orth sprechen, aber ich würde schon gerne am Anfang die Vorgänge nach der letzten Sitzung noch einmal reflektieren wollen. Das kann ich ja nicht öffentlich tun.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da haben Sie recht. Dann müssen wir so lange warten. Wann kommt er ungefähr?

(Referent Thorsten Rachvoll [FDP-Fraktion]: In zehn Minuten, schätze ich einmal!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann fangen wir in Gottes Namen an. Nur, das finde ich ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, wenn jemand zuerst etwas Vertrauliches hier besprechen möchte, dann geht das natürlich vor. Das ist klar, wenn der Wunsch besteht, hier etwas Nichtöffentliches zu beraten. Dann warten wir eben noch so lange.

Es gibt nur ein kleines Problem: Ich muss gleich zwischen 11 und 12 Uhr für ein Stündchen hier diesen Saal verlassen.

(Stephan Gatter [SPD]: Nicht nur du!)

– Herr Gatter auch. – Das wird ein bisschen schwierig, wenn ich Herrn Frobels dann noch befragen möchte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann bitte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, sind Sie damit einverstanden? – Dann holen wir Herrn Frobels herein.

(Kurze Unterbrechung)

1 Vernehmung des Zeugen Jens Frobels

Meine Damen und Herren, ich begrüße nun auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer zur 18. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II. Wir wollen heute mit der Vernehmung des Zeugen Frobels beginnen.

Herr Frobels, vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen hier im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, gebe ich wie immer noch einige organisatorische Hinweise.

Ich mache darauf aufmerksam, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig sind und keine Personen im Raum sein sollen, die gegebenenfalls in diesem Verfahren noch als Zeugen in Betracht kommen.

Herr Frobels, bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen können, bin ich gehalten, Sie zu belehren. Sie kennen das sicherlich von der ein oder anderen Gerichtsverhandlung. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss falsch aussagen, kann dies bestraft werden. Im schlimmsten Fall droht ein Strafrahmen von bis zu fünf Jahren.

Sie sind ferner berechtigt, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Jens Frobels: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Staatssekretär des Justizministeriums hat mir mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Frobels übermittelt. Diese Aussagegenehmigung ist den wissenschaftlichen Referenten und Obleuten der Fraktionen zugegangen. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Frobels, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie das trotzdem machen, so müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich zur heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut; ich sehe, Sie haben einen dicken Aktenstapel mitgebracht. Wenn Sie gleich Ihre Aussage machen, dann wäre es für uns hilfreich, wenn Sie uns mitteilen könnten, was Sie aus dem Aktenstudium berichten oder was aus Ihrer Erinnerung stammt.

Wir beginnen zunächst mit der Vernehmung zur Person. Ich darf Sie bitten, Herr Frobels, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

Zeuge Jens Frobels: Mein Name ist Jens Frobels.

Vorsitzender Thomas Kutschatsy: Sie sind wie alt, Herr Frobels?

Zeuge Jens Frobels: 44 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschatsy: Von Beruf?

Zeuge Jens Frobels: Staatsanwalt.

Vorsitzender Thomas Kutschatsy: Und Ihr Dienort?

Zeuge Jens Frobels: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschatsy: Gibt es Fragen zur Person? – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Herr Frobels, wir beginnen so, dass zunächst von mir einige einleitende Fragen gestellt werden und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben werden, weitere Fragen an Sie zu stellen.

Zu Beginn will ich Sie bitten, uns einmal kurz gerammt Ihren beruflichen Werdegang darzustellen.

Zeuge Jens Frobels: Ich bin seit 1995 im staatsanwaltschaftlichen Dienst. Ich war zunächst im Generalstaatsanwaltsbezirk Hamm tätig, und zwar bei den Staatsanwaltschaften in Münster, in Bochum und in Bielefeld. Dort war ich fünf Jahren in der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Korruption. 2003 bin ich für drei Jahre zur sogenannten Ersatzerprobung ins Justizministerium gewechselt und bin dann im Juli 2006 zum Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf ernannt worden.

Ich habe zum 01.01.2007 dann das Dezernat der General-, der Verwaltungsvorgänge und auch der Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf übernommen. Ich bin in diesem Zusammenhang mit dem Verfahren hier gegen den Beschuldigten Dr. Friedrich und andere beschäftigt gewesen.

Ich habe die Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft noch einmal für zwei Monate unterbrochen. Von Juli bis September 2008 bin ich noch einmal ins Justizministerium gewechselt, weil dort ein personeller Engpass war. Als ich im September wieder zurückgekommen bin, habe ich mein altes Dezernat wieder übernommen.

Vorsitzender Thomas Kutschatsy: Danke. – Herr Frobels, Sie sollen heute befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses, wie er sich nach Ziffer 3 unseres Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt. Können Sie

uns vielleicht zunächst erst einmal schildern, wie Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich eingebunden waren? Was haben Sie da gemacht? Wie ist das Verfahren auf Sie zugekommen? Berichten Sie doch einfach einmal.

Zeuge Jens Frobel: Wie gesagt, ich habe zum 01.01.2007 das Dezernat für Korruption übernommen. Zu diesem Zeitpunkt lief das Ermittlungsverfahren schon. Es war schon an die Staatsanwaltschaft in Wuppertal übertragen worden nach § 145 GVG. Es war ja ursprünglich anhängig bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Da bin ich zum ersten Mal im Februar 2007 in Kontakt gekommen mit dem Verfahren, als mir die Akte das erste Mal vorgelegt worden ist. Da befand sich der Bericht des damals Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf drin, mit dem angeregt worden war, das Verfahren an die Schwerpunktabteilung nach Wuppertal zu übertragen.

Danach ist in meiner Urlaubsabwesenheit ein erster Bericht gekommen, der, soweit ich weiß, aber nicht weitergeleitet worden ist ans Ministerium. In der Folgezeit habe ich dann immer mal wieder nach Fristvorlage die Akte auf den Tisch bekommen und mich mit dem Dezernenten der Staatsanwaltschaft dann in Verbindung gesetzt, wie weit denn nun die Ermittlungen gediehen seien. Da war im Vordergrund die Frage: Wann kommt denn ein Bericht ans Ministerium? – Da ist man zunächst auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet worden: Wir haben noch eine sogenannte verdeckte Ermittlungsphase. Wir sind noch nicht in der offenen Ermittlungsphase. Das wird also noch dauern.

Dann kam im Mai 2008 der erste Bericht, wo die Durchsuchungsmaßnahmen dann erfolgt sind. Dieser Bericht ist unmittelbar dem Justizministerium erstattet worden – und nachrichtlich uns; das ist kein ungewöhnlicher Weg. Es ist in besonderen Dingen durchaus üblich, das Ministerium auch unmittelbar zu unterrichten. Und dann wird von uns auf der Grundlage des Berichts ein sogenannter Randbericht erstellt. Das heißt, wir verhalten uns als Generalstaatsanwaltschaft zur Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft, wie sie uns aus dem Bericht bekannt geworden ist. Und falls Fragen auftreten, klären wir die natürlich noch mit dem Dezernenten und würden das in dem Randbericht an das Justizministerium herantragen.

Ich weiß, im ersten Bericht, wo auch die Festnahme von Dr. Friedrich berichtet worden ist, war für uns aus dem Bericht nicht ersichtlich, welchen Haftgrund denn nun das Amtsgericht angenommen hatte, sodass es zur Nachfrage kam, damit wir das dem Justizministerium auch berichten konnten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Damit wir ein besseres Verständnis bekommen: Wie ist die Aufgabenverteilung im Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft? Wann kommt die Generalstaatsanwaltschaft zum Zuge? Was macht der Staatsanwalt in Wuppertal alleine? An welchen Stellen werden Sie hinzugezogen?

Zeuge Jens Frobel: Der Staatsanwalt führt generell seine Ermittlungen erst einmal alleine, ohne dass wir dort eingebunden sind. Wenn aber beispielsweise ein Bericht ans Ministerium erstattet wird – dafür gibt es die Anordnung über Berichtspflichten in

Strafsachen, die alle Staatsanwaltschaften des Landes trifft –, wenn es also wie in diesem Fall wegen der Person des Beschuldigten eine Berichtspflicht gibt, dann wird ein Bericht über das Ermittlungsverfahren erstattet, damit das Justizministerium in der Lage ist, nachzuvollziehen, wie das Ermittlungsverfahren läuft, gegen wen es sich richtet, welche Vorwürfe dort behandelt werden.

Diese Berichte werden auf dem Dienstweg, das heißt über die Generalstaatsanwaltschaft, die vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften ist, erstattet. Der Bericht kommt zunächst zu uns, und wir prüfen dann, ob wir den Bericht so für weiterleitungsfähig halten, das heißt, ob der Inhalt so ist, dass das Ministerium aus diesem Bericht heraus alle Informationen hat, die es benötigt.

Gegebenenfalls fragen wir nach und würden uns dann in dem sogenannten Randbericht, der hinten drangeheftet wird, zur Sachbehandlung verhalten, ob wir aufgrund des mitgeteilten Sachverhalts Bedenken haben, ob wir beispielsweise den Behördenleiter gebeten haben, gewisse Dinge noch zu erledigen, oder ob weitere Informationen zwischen der Berichterstattung und der Vorlage des Berichts – das kann durchaus mal eine Woche sein – eingetreten sind, beispielsweise eine Haftprüfung oder eine neue Einlassung des Beschuldigten, die die Lage etwas verändern. Das würden wir dann dem Ministerium noch mitteilen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie viele Berichte gab es im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren an das Ministerium? Gab es in dem Berichtswesen irgendwelche Besonderheiten, Auffälligkeiten?

Zeuge Jens Frobel: Die Zahl der Berichte vermag ich nicht aus dem Kopf zu sagen. Aber ich weiß, der erste Bericht war der Bericht aus Januar 2007, der nicht weitergeleitet worden ist. Er ist bei uns in den Akten verblieben. Damals hat ein Kollege in meiner Urlaubsabwesenheit mit dem Abteilungsleiter und mit dem Behördenleiter entschieden, dass wir diesen Bericht nicht weiterleiten. Danach hat es den ersten Bericht an das Ministerium erst, ich meine, am 29. Mai 2008 gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum ist der erste Bericht nicht weitergeleitet worden?

Zeuge Jens Frobel: So wie ich es verstanden habe, war es ein sogenannter Absichtsbericht. Das ist nach der BeStra unzulässig. Das heißt, dem Ministerium darf und soll nicht berichtet werden, was die Staatsanwaltschaft beabsichtigt zu tun, sondern es soll nur über Dinge berichtet werden, die tatsächlich schon vollzogen sind, beispielsweise Durchsuchungsmaßnahmen. Wenn ich also reinschreiben würde „Ich beabsichtige, dort zu durchsuchen“ oder „Ich beabsichtige, eine bestimmte Person festzunehmen“, wäre das ein Absichtsbericht. Der wäre ungeeignet, um ihn weiterzuleiten. Die Anordnung für Berichtspflichten in Strafsachen sieht es direkt vor, dass solche Berichte eben nicht erstattet werden. Davon wird Abstand genommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War es denn Wunsch der Staatsanwaltschaft, so etwas ans Ministerium zu melden?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Wir haben die Staatsanwaltschaft Wuppertal gebeten, mit der Übertragung des Verfahrens nach § 145 GVG dem Justizministerium dann zu berichten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie außer Berichten noch gemacht? Da war ja noch mehr.

Zeuge Jens Frobel: Da war noch mehr, ja. Ich habe vorhin gesagt, ich war zwei Monate an das Justizministerium abgeordnet. Das war gerade die Zeit, in der das Verfahren „brannte“, wo bekannt geworden ist, dass ein Abgeordneter in die Telefonüberwachungsmaßnahmen geraten ist. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte zu diesem Zeitpunkt, im August, entschieden, die Akten beizuziehen. Als ich dann nach zwei Monaten wiederkam, hatte ich die dankbare Aufgabe, 14 Bände Akten zu sichten, zu prüfen und zu gucken, wie es denn nun in diesem Verfahren vorangegangen ist, was es mit dem Tatverdacht und allen anderen Fragen, die inzwischen aufgeworfen waren, auf sich hatte. Das habe ich in der Folgezeit getan.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mir ist bei Durchsicht der Akten in der Akte JM 125 auf Blatt 585 ff. ein Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal vom 8. Mai 2009 aufgefallen, der über die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ans Justizministerium gegangen ist. Vielleicht können Sie sich das mal anschauen. Bei diesem Bericht gibt es eine Vielzahl von Randbemerkungen. Es geht los auf den Seiten 586, 587.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Kennen Sie den Bericht?

Zeuge Jens Frobel: Ja, den kenne ich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, von wem die Bemerkungen gemacht worden sind?

Zeuge Jens Frobel: Das sind meine Bemerkungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Welche Bedenken oder Erörterungen gab es denn da? Ist der Bericht mal erörtert worden? Es handelt sich um ein Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal an das Justizministerium über den Generalstaatsanwalt vom 8. Mai 2009: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich und andere wegen Untreue. Dazu haben Sie Anmerkungen gemacht.

Zeuge Jens Frobel: Ja. Die Berichte kommen – das muss man vielleicht zum Verständnis sagen – in doppelter Ausführung. Das heißt, ein Berichtsstück ist für uns – das sieht man auf der ersten Seite, oben rechts steht: Für den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, 2 OAR 34 aus 08. Das ist unser Aktenzeichen, es ist also unser Stück. Und dann kommt ein gleiches Stück, das an das Ministerium weitergeleitet wird. Das ist für unsere internen Vorgänge, und es ist durchaus üblich – wie es hier auch geschehen ist –, mit Bleistift an den Rand Bemerkungen zu schreiben. Das dient im Grunde nur der Unterstützung bei der Bearbeitung oder Fertigung des Randberichts.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich darf Ihnen daraus etwas zitieren. Auf Seite 2 von 2 – Blatt 586 der Akte – heißt es im zweiten größeren Absatz –:

Da der von dem Referatsleiter Spillecke unterschriebene Originalvermerk anlässlich der Durchsuchung der Privatwohnung des Beschuldigten Dr. Friedrich sichergestellt worden ist, kann diesem nunmehr nachgewiesen werden, dass er den Vermerk aus der Projektakte entfernt hat, damit die darin belegten Verstöße nicht aktenkundig werden und nicht zur Kenntnis der Hausspitze des Ministeriums gelangen.

Daran haben Sie geschrieben: „Vorsatz?“ – Erläutern Sie uns das bitte.

Zeuge Jens Frobel: Das kann ich gerne. Die Frage, ob dieser Aktenvermerk, den Herr Spillecke gefertigt hat, je zur Akte gekommen ist oder nicht, war jedenfalls nach unserer Auffassung überhaupt noch gar nicht geklärt. Er ist später bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden. Aber die Frage war: Hat er sich vorher jemals in der Akte befunden? Musste er dort rein? Denn anders als in der Justiz gibt es im Umweltministerium, soweit ich weiß, keine Aktenordnung.

Für mich bestand zumindest die Frage: Wenn er dort gefunden worden ist, kann er durchaus auch vergessen worden sein. Denn Herr Dr. Friedrich – das weiß ich aus den Unterlagen, die ich ausgewertet habe – hat diesen Vermerk wohl zu einer Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Staatssekretär mit nach Hause genommen. Was danach passiert ist, wäre Spekulation.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auf Seite 3 steht dann weiter im zweiten Absatz:

Der Beauftragte für den Haushalt des Ministeriums, der Zeuge Noetzel, hat in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung ebenfalls angegeben, dass er bei Kenntnis des Inhalts der Vermerke seine Mitzeichnung verweigert hätte, was wiederum zur Folge gehabt hätte, dass insoweit eine Entscheidung der Hausspitze hätte herbeigeführt werden müssen.

Da schreiben Sie: „Ist doch ergangen!“ – Was wissen Sie darüber noch?

Zeuge Jens Frobel: Herr Dr. Friedrich – es geht um das sogenannte Projekt MAPRO I – hat die Frage, ob MAPRO I freihändig an die Universität in Aachen vergeben werden kann, mit dem Staatssekretär erörtert. Der Inhalt des Gesprächs ist streitig; es war ein Vieraugengespräch. Und eine Entscheidung der Hausspitze des Umweltministeriums ist ergangen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann komme ich noch einmal zur Seite 4 von 4. Im dritten Absatz berichtet der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal von beabsichtigten Maßnahmen, und zwar wie folgt: Insoweit ist beabsichtigt, den Zeugen in einer nochmaligen Vernehmung detailliert zu befragen, welche Punkte des Projektantrages MAPRO nach seiner Auffassung nicht der Zweckbindung des Abwasserabgabengesetzes entsprechen.

Dazu schreiben Sie dann: Das hätte schon geschehen können!

Zeuge Jens Frobel: Mit einem Ausrufungszeichen. Daran erkennen Sie auch meine Verärgerung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum waren Sie verärgert, über den Bericht oder über die Arbeit? Waren Sie über den Bericht verärgert oder über die Arbeit?

Zeuge Jens Frobel: Über die Ausführung war ich verärgert. Wenn ich einen Zeugen habe und ihm die sich aufdrängenden Fragen nicht stelle – und das war eine sich aufdrängende Frage –, dann darf die vorgesetzte Behörde zumindest auch mal Kritik äußern, meine ich. Das sind ja interne Vorgänge.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dazu anschließend mal Erörterungen mit den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Wuppertal?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Wir haben uns ... Es ist beabsichtigt, dass wir uns nach Abschluss des Verfahrens mal mit den Wuppertalern zusammensetzen, um zu gucken, welche Lehren wir aus diesem Verfahren ziehen und was man verbessern kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist passiert?

Zeuge Jens Frobel: Nein, das soll passieren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ach so.

Zeuge Jens Frobel: Das Verfahren ist ja noch nicht abgeschlossen, und zum jetzigen Zeitpunkt halten wir das nicht für sachdienlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Einschätzung haben Sie denn von dem Verfahren? Ist es vielleicht nicht zügig oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt? Oder welche Kritik haben Sie da anzubringen?

Zeuge Jens Frobel: Es wäre pauschal, zu sagen, dass es nicht richtig oder nicht ordnungsgemäß ist. Mit Pauschalkritik möchte ich ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte ja die Details von Ihnen hören.

Zeuge Jens Frobel: Das entzündet sich im Grunde genommen an einzelnen Punkten. Da muss ein Zeuge noch mal vernommen werden, wo ich sage: Das hätte passiert sein können. – Oder beispielsweise gibt es, wenn man weiterblättert, irgendwann auch eine Anmerkung ...

(Der Zeuge nimmt Einblick in seine Unterlagen.)

Ja, auf Seite 8. Dort geht es um die Stellungnahme des Umweltministeriums zu den bei Dr. Friedrich gefundenen Schriftstücken. Darauf hat man ein Jahr gewartet. Das halte ich einfach für einen zu langen Zeitraum. Wenn man 20, 25 Schriftstücke findet, müsste man, meine ich, in einer kürzeren Zeit in der Lage sein, auch auf eine Stellungnahme des Umweltministeriums zu drängen, um zu klären, was es mit diesen Schriftstücken auf sich hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn Meldungen ans Ministerium über die Auffälligkeiten, die Sie bemerkt haben, ...

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... oder Ihre Anmerkungen?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Man sieht es dann im Randbericht. Dieser Bericht ist ja mit einem Randbericht vom 15. Mai weitergeleitet worden. Das ist Blatt 599 ff. Ziffer 2 dieser Verfügung ist dann der sogenannte Randbericht, in dem wir uns zur Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft und zu den weiter in Aussicht genommenen Maßnahmen geäußert haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Neben den vielleicht unterschiedlichen Auffassungen über die Verfahrensbeschleunigung – oder auch nicht – gab es auch unterschiedliche Rechtsauffassungen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren Dr. Friedrich.

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns das vielleicht einmal erläutern?

Zeuge Jens Frobel: Ich habe die Akte das erste Mal Ende September bis Anfang Oktober 2008 gesichtet und ausgewertet. Ich habe sie komplett von vorne bis hinten gelesen und mir dann auch vom Landeskriminalamt gewisse Beweismittel bringen

lassen, um dort Einsicht zu nehmen. Beispielsweise hat mich das arbeitsgerichtliche Verfahren interessiert, um auch dort zu gucken, welche Erkenntnisse man für das Ermittlungsverfahren daraus ziehen kann.

Dann habe ich in dem Vermerk vom 7. Oktober 2008 niedergelegt, was für eine Auffassung ich vertrete, wie das Verfahren nun weiterzuführen ist und welche Bewertung der Sach- und Rechtslage sich nach unserer Sicht der Generalstaatsanwaltschaft ergibt.

Dabei ist aufgefallen, dass Unterschiede in der Rechtsauffassung zu der Frage bestanden, ob die von Herrn Dr. Friedrich beauftragten Projekte, die Gegenstand des Haftbefehls waren, tatsächlich mit der Abwasserabgabe unvereinbar waren. Dazu habe ich eine andere Auffassung vertreten.

Ein anderer Punkt war die Frage des sogenannten Geheimnisverrates bei der Vergabe der Referatsleiterstelle an Frau Delpino. Auch da haben wir eine andere Auffassung vertreten.

Hinsichtlich der Frage weiterer Tatvorwürfe habe ich auch geprüft, wie dort die Sach- und Rechtslage ist. Beispielsweise ist Herrn Friedrich ja vorgeworfen worden, er habe irgendeine Festplatte für, ich meine, 150 € aus dem Umweltministerium mitgehen lassen, und er habe von einer anderen Person einen Pkw Smart für vier Wochen unentgeltlich zur Nutzung überlassen bekommen.

Bei all diesen Vorwürfen habe ich dann mal überprüft, wie die Sach- und Rechtslage ist, und habe das in dem Vermerk dargestellt. Das wick in Teilen eben von der Auffassung der Wuppertaler ab.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns das vielleicht mit Ihren Worten jetzt noch etwas näher erläutern? Zur Abwasserabgabe haben Sie eine andere Auffassung gehabt. Das Verfahren der Einstellung von Frau Delpino haben Sie anders beurteilt, ebenso die Vorwürfe mit der Festplatte und dem Smart. Können Sie einmal versuchen, uns Ihre unterschiedliche Rechtsauffassung zu diesen Punkten verständlich zu erläutern?

Zeuge Jens Frobel: Ja. Ich fange vielleicht einmal mit den beiden zuletzt genannten Punkten an, weil es einfacher ist. Die Wuppertaler haben dann im Grunde auch ... Ich will nicht sagen, dass sie eingelenkt haben; sie haben sich aber unserer Auffassung angeschlossen.

Im Rahmen der Ermittlungen, die ja wirklich viele Komplexe betroffen haben, ist beispielsweise diese Festplatte aufgeworfen worden. Die Ermittlungen haben dann dazu geführt, dass man bei der Durchsuchung mehrere Festplatten der gleichen Marke – Maxtor war das, glaube ich – gefunden hat. Man konnte diese Festplatte aber nicht mehr dem Umweltministerium zuordnen, weil die nämlich schlicht vergessen hatten, eine Nummer draufzukleben, und weil alle Festplatten entweder gelöscht oder formatiert waren oder Daten enthielten, die nun gar keinen Bezug zum Umweltministerium hatten. Daher war die Frage, was denn nun mit diesem Vorwurf passiert, der zu diesem Zeitpunkt ja auch Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gewesen ist.

Nach der Auswertung der Beweislage habe ich dann die Auffassung vertreten, dass das für hinreichenden Tatverdacht nicht ausreicht. Man hat zwar eine Festplatte gefunden, weiß aber eben nicht, dass es die aus dem Umweltministerium ist. Hier muss also nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt werden.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Pkw Smart, der Herrn Friedrich wohl von einem Freund zur Verfügung gestellt worden ist. Es war aber weder klar, welches Kennzeichen, welche Farbe noch welcher Zeitraum, sodass man sagen musste: Das war reine Spekulation; nach 170 (2) einzustellen.

Schwieriger war es bei der Frage der Projekte. Gegenstand des Haftbefehls waren ja neun Projekte, die er entgegen der Zweckbindung der Abwasserabgabe vergeben haben soll. Ich habe dann anhand der Zeugenaussagen, die nach den Durchsuchungen durchgeführt worden sind, anhand der Unterlagen, die mir vorlagen, geprüft, ob die zweckwidrige Mittelverwendung tatsächlich nachzuweisen ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und war sie das? Oder nicht?

Zeuge Jens Frobel: Nach unserer Auffassung war sie das nicht. Das liegt wahrscheinlich auch in der Materie begründet. Es ist eine schwierige Materie. Zum Abwasserabgabengesetz gibt es weder Kommentare ... Es gibt zwar eine Kommentarliteratur. Die war zum damaligen Zeitpunkt aber schon etwas veraltet. Es gibt keine Rechtsprechung. Es gibt wenig Literatur dazu. Daher war die Frage, wie man diese Vorschrift des Abwasserabgabengesetzes auslegt, durchaus streitig. Man konnte also beide Auffassungen vertreten. Für unsere Prüfung ist aber wichtig: Wird ein Gericht später ein Hauptverfahren eröffnen, und wird es dann zu einer Verurteilung kommen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Frage: Einstellungsverfahren von Frau Delpino. Gab es da ...

Zeuge Jens Frobel: Da gab es an verschiedenen Punkten im Grunde, ja, Meinungsverschiedenheiten.

Die erste Frage war: Ist das, was da gewesen ist, ein Geheimnis im Sinne des § 353 b des Strafgesetzbuchs? Es wurde ja immer behauptet, das sei ein sogenanntes Assessment-Center-Verfahren gewesen. Nach den Unterlagen, die ich dann gesehen habe, war das schon nach der Ausschreibung kein Assessment-Center-Verfahren. Vielmehr war klar, dass die Bewerber, die übrig geblieben waren und ins Auswahlverfahren kamen, zu einem persönlichen Gespräch bei der damaligen Staatssekretärin, die auch Friedrich hieß, geladen wurden und dann im Grunde im Rahmen eines Auswahlgesprächs befragt wurden. Damit wurde festgestellt, ob jemand geeignet war oder nicht. – Das war der erste Punkt.

Die zweite Frage war: Hätte Herr Friedrich, wenn das denn so stimmt, auch tatsächlich vorsätzlich gehandelt? Er hat sich nämlich im Arbeitsprozess dahin gehend ein-

gelassen, er habe der ohnehin besseren Kandidatin dazu verhelfen wollen, diese Stelle zu bekommen.

Das Dritte war, als wir dann noch etwas tiefer rechtlich eingestiegen sind, die Frage: Hat man denn tatsächlich mal unterstellt, das sei ein Geheimnis, und ein vorsätzliches Verhalten sei nachzuweisen? Gibt es denn tatsächlich eine Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen? Da gibt es eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem 11. Band, die zwar schon über 50 Jahre alt ist, die aber im Grunde wegweisend war, zu sagen: In diesem Rahmen müssen wir die Sachverhalte vergleichen. Dann kommen wir dazu, dass durch die Bekanntgabe der Fragen an Frau Delpino – deren Umfang ja im Grunde noch gar nicht ausermittelt war und sich auch nicht mehr klären ließ; denn dort war eine Zeugin nach mehr als fünf Jahren vernommen worden, die sich naturgemäß an nicht mehr viel erinnern konnte –, selbst wenn man nachweisen könnte, dass Herr Dr. Friedrich diese Fragen bekannt gegeben hat, keine Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen vorlag. Damit wäre das Verfahren aus rechtlichen Gründen einzustellen gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie ist denn das Ergebnis Ihrer Überprüfung der Staatsanwaltschaft Wuppertal übermittelt worden? Wie haben die davon Kenntnis bekommen?

Zeuge Jens Frobel: Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat regelmäßig unsere Randberichte zur Kenntnis bekommen. Und wenn wir weitere Aufträge erteilt haben, also Zeugen zu vernehmen, oder auch keine Einwände gegen das erhoben haben, was beabsichtigt worden ist, haben wir ihnen das mitgeteilt. Denn der Randbericht – auch das ergibt sich aus den Verfügungen – ist dann immer in Abschrift an den Leitenden Oberstaatsanwalt zur Kenntnis gegeben worden.

Das, was wir gegenüber dem Justizministerium vertreten haben und dorthin mitgeteilt haben, ist also immer dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Wuppertal bekannt gegeben worden. Weil es von Behördenspitze an Behördenspitze geht, richtet es sich immer an den Leitenden Oberstaatsanwalt. Es geht dann aber natürlich auch zur Verfahrensakte. Das heißt: Der Dezernent hatte davon auch Kenntnis.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wie haben die darauf reagiert? Haben die gesagt: „Jawohl, Frobel, stimmt!“?

Zeuge Jens Frobel: Ich habe nichts gehört.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es da nicht unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Staatsanwaltschaft Wuppertal und Ihnen?

Zeuge Jens Frobel: Ja. Aber das ist jetzt nicht so, dass man sich vorstellen muss, die rufen an und beschimpfen einen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Erzählen Sie mal! Wie läuft das denn?

Zeuge Jens Frobel: Da kommt dann der nächste Bericht. Es sind ja meistens Fristen gesetzt worden, und im nächsten Bericht ist dann mitgeteilt worden: Ja, wir haben das umgesetzt. Oder: Nein, wir sind anderer Auffassung, wir remonstrieren dagegen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn so eine Remonstration?

Zeuge Jens Frobel: Bei dem Geheimnisverrat gab es die. Da ist sogar in dem Bericht ans Ministerium – ich meine, aus Anfang Juni, den wir Ende Juni letzten Jahres weitergeleitet haben – remonstriert worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und was passiert dann in so einem Verfahren?

Zeuge Jens Frobel: Dann prüfen wir das noch einmal und haben in dem Randbericht an das Ministerium mitgeteilt, dass wir die Auffassung weiterhin nicht teilen, auch nach den neuen vorgebrachten Argumenten wir uns dieser Auffassung der Wuppertaler nicht anschließen, und sie dann gebeten haben, nunmehr das Verfahren in diesem Bereich einzustellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind sie der Bitte dann nachgekommen?

Zeuge Jens Frobel: Ja, inzwischen ja. In allen Teilen, die wir erbeten haben einzustellen, ist inzwischen eine Einstellung erfolgt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagten gerade so betont „inzwischen“. Ging Ihnen das nicht schnell genug?

Zeuge Jens Frobel: Es geht nicht um „nicht schnell genug“, aber es hat beispielsweise bei MAPRO noch einmal einen Bericht gegeben, wo man gesagt hat: Wir haben es nicht eingestellt. Wir haben noch neue Erkenntnisse. – Beim Geheimnisverrat meine ich mich zu erinnern, es sei zweimal oder dreimal sogar gewesen, dass wir gebeten haben, das Verfahren einzustellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie mussten dreimal bitten?

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie läuft das dann? Gibt es dann einen Brief an den Leitenden Oberstaatsanwalt?

Zeuge Jens Frobel: Der Randbericht wird weitergeleitet, und dann haben wir entweder an das Ministerium berichtet: Wir haben den LOStA gebeten, das bis zum ...-Punkt, Punkt, Punkt – einzustellen und hierüber zu berichten. – Oder aber wir haben den Bericht weitergeleitet und haben den Leitenden Oberstaatsanwalt dann gebeten, innerhalb einer bestimmten Frist dann auch das Verfahren insoweit einzustellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es eigentlich, wenn Sie so etwas an das Ministerium berichten, auch mal eine Rückfrage aus dem Ministerium dazu?

Zeuge Jens Frobel: Soweit ich mich erinnern kann, nicht. Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Denken Sie doch noch einmal nach. Gab es dazu mal Gespräche im Ministerium oder Nachfragen?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Berichtswünsche im Zusammenhang mit Ausschusssitzungen hier im Landtag?

Zeuge Jens Frobel: Die waren vorher. Die waren im Dezember 2008. Als das Verfahren eine politische Dimension bekam und wir die Akten hatten, war die Frage, wie denn nun berichtet wird. Ich weiß, dass ich zur Vorbereitung einer Rechtsausschusssitzung einen sehr umfangreichen Bericht über den Beginn des Ermittlungsverfahrens und die wesentlichen Daten gefertigt habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer ist da Ihr Ansprechpartner im Justizministerium?

Zeuge Jens Frobel: Das ist entweder der zuständige Referent oder aber der zuständige Referatsleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie mit dem dann auch mal gesprochen?

Zeuge Jens Frobel: Natürlich. Man kennt sich ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was ist denn da so besprochen worden?

Zeuge Jens Frobel: Über das Verfahren?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja.

Zeuge Jens Frobel: Die Frage ist im Grunde: Wann kommt der Bericht? Was wird im Wesentlichen drinstehen? Die Fristen sind natürlich sehr kurz, und es drängt. Aber ansonsten, über Befindlichkeiten – das, was Sie mir am Anfang vorgehalten haben –, ob man beispielsweise sagt: „Das dauert mir zu lange“ oder: „Das hätte längst geschehen können“. Das sind eigentlich Dinge, die nicht erörtert werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wasserwirtschaftsinitiative Nordrhein-Westfalen. Sagt Ihnen das etwas in diesem Zusammenhang?

Zeuge Jens Frobel: Ja, das sagt mir etwas.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was gab es denn da?

Zeuge Jens Frobel: Im Rahmen der Ermittlungen, der Durchsuchungsmaßnahmen und auch der Observation und Abhörmaßnahmen, die stattgefunden haben, ist irgendwie das Interesse der Staatsanwaltschaft und des LKA auf die Wasserwirtschaftsinitiative Nordrhein-Westfalen gekommen, und man hat insoweit die Ermittlungen ausgedehnt. Es hat wohl ein Gespräch zwischen einem PR-Berater – ich meine, Herr Müller sei es gewesen – und einem der Beschuldigten gegeben, was vielleicht einen etwas dubiosen Inhalt hatte, wo man sich vielleicht nicht klar und deutlich ausgedrückt hatte. Jedenfalls hat man aufgrund dieses Gesprächs, das abgehört worden ist, die Ermittlungen zunächst auch auf die Wasserwirtschaftsinitiative ausgedehnt.

Die Wasserwirtschaftsinitiative, soweit mir das erinnerlich ist, war ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer Ministerien, was zu einem Großteil aus dem Umweltministerium mitfinanziert wurde und auch aus der Abwasserabgabe finanziert worden ist. Es hat, glaube ich, sogar auch einen Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung gegeben. Die Wasserwirtschaftsinitiative lief, meine ich, 2002 und diente im Wesentlichen auch dazu, dass mittelständische und kleine Unternehmen, die in diesem Bereich tätig waren, ihre Technologie gewinnbringend auf den Markt bringen konnten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt haben die Wuppertaler ja auch in diesem Bereich ermittelt.

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was gab es denn da für einen Tatverdacht? Was war das denn?

Zeuge Jens Frobel: Der Tatverdacht war Untreue, also der Vorwurf, die Wasserwirtschaftsinitiative hätte aus der Abwasserabgabe nicht finanziert werden dürfen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und hat sich daraus etwas ergeben?

Zeuge Jens Frobel: Daraus hat sich nichts ergeben. Ich habe das geprüft. Ich habe beide Teile der Wasserwirtschaftsinitiative ... Es war in zwei Phasen eingeteilt, ich meine, 2002 bis 2004 oder 2005 und danach eine zweite Phase. Ich habe mir die Inhalte angeguckt, was denn dort gemacht worden ist, und bin dann zu dem Ergebnis gekommen, dass sich da ein Tatverdacht mit Sicherheit nicht begründen lassen wird.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es auch da unterschiedliche Auffassungen mit der Staatsanwaltschaft in Wuppertal?

Zeuge Jens Frobel: Da gab es zunächst unterschiedliche Auffassungen. Aber wir haben uns ja im vergangenen Jahr, im Januar, mal bei der Generalstaatsanwaltschaft mit dem Dezernenten und dem Behördenleiter getroffen und haben das erörtert. Und da hat man relativ schnell erkannt, dass die Untreuevorwürfe nicht weiter verfolgt werden sollen und können.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mussten Sie da zuvor auch eine Weisung erteilen?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Wir haben zunächst einmal gebeten, als uns berichtet worden ist über den ... Ich formuliere es anders herum: Wir haben die Wuppertaler zu einem Zeitpunkt gebeten, die Ermittlungen zunächst einmal nicht weiterzuführen. Das ist gewesen, meine ich, im Oktober oder November 2008.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich darf an der Stelle vielleicht kurz zitieren aus JM 117, Blatt 185. Da steht das, was Sie ansprechen. Da ist ein Erlass an die Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 16. Oktober 2008. Unter Ziff. II auf Blatt 186 befindet sich dann die Weisung: „Etwaige Ermittlungen betreffend den Komplex Wasserwirtschaftsinitiative Nordrhein-Westfalen sind zunächst zurückzustellen.“ Da war meine Frage jetzt: Was war der Grund der Weisung?

Zeuge Jens Frobel: Die Ermittlungen waren zunächst einmal in einem ganz anfänglichen Stadium, und nachdem ich die Unterlagen zur Wasserwirtschaftsinitiative, die ich mir habe kommen lassen, gesichtet habe und der Auffassung war, dass sich ein hinreichender Tatverdacht nicht begründen lassen wird, haben wir die Wuppertaler gebeten, nicht noch ein Fass aufzumachen, sondern es zunächst erst einmal dabei zu belassen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie haben die Wuppertaler darauf reagiert?

Zeuge Jens Frobel: Sie haben das gemacht, und sie haben, wie gesagt, einige Monate später, bei der Besprechung im Januar 2009, dann auch zu erkennen gegeben, dass sie diesen Tatkomplex aus eigenem Antrieb nicht weiter verfolgen wollen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann habe ich noch eine Frage: Hatten Sie noch weitere Kontakte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Staatsanwaltschaft Wuppertal außer denen, die Sie uns jetzt schon geschildert haben?

Zeuge Jens Frobel: Ich habe mit Frau Boker (?) mal gesprochen, die da für die Finanzermittlungen zuständig ist, und habe mir mal einen Beschluss faxen lassen. Da ging es um Vermögensabschöpfung. Da wollte ich mal auf den Stand versetzt werden, weil sich über die Vermögensabschöpfung nichts in den Akten befand. Ansonsten mit dem Dezernenten und mit der Frau Thiele, die Herrn Meyer gelegentlich vertreten hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie Kontakte direkt zum LKA gehabt?

Zeuge Jens Frobel: Ja, habe ich gehabt. Das LKA hat eine sogenannte Scannstraße und hat die Akten immer eingescannt, sodass wir die Akten vom LKA bekommen haben. Die sitzen ja bei uns sozusagen um die Ecke. Die ersten Bände der Ermittlungsakten sind zunächst als Doppelakte vom LKA vorbeigebracht worden. Später habe ich dann eine CD bekommen mit dem aktuellen Akteninhalt, um auf den aktuellen Stand versetzt zu werden. Herr Duve und Herr Lech haben mir zeitweise die Akten vorbeigebracht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie mit Herrn Lech auch mal über die Tatvorwürfe und das Ermittlungsverfahren gesprochen?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das waren aus meiner Sicht zunächst erst einmal die Eingangsfragen. Vielen Dank, Herr Frobel. – Wie angekündigt, haben jetzt die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie weitere Fragen zu stellen. Als Erster hat sich der Kollege Schmitz gemeldet.

Wolfgang Schmitz (CDU): Schönen Dank. – Herr Zeuge, ich will zunächst einige Fragen stellen zu dem Objekt MAPRO. Da haben Sie eben erklärt, dass es da verschiedene Rechtsauffassungen gab. Sie haben eine andere Rechtsauffassung vertreten als der bearbeitende Oberstaatsanwalt Meyer in Wuppertal. Und Sie sagen auch, da gibt es wenig Literatur und wenn, war die veraltet, und auch wenig Rechtsprechung. Wäre es angesichts dieser Sachlage nicht geboten gewesen, eine gerichtliche Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen?

Zeuge Jens Frobel: Das würde ich verneinen. Wir machen ja hier Fach- und Rechtsaufsicht, und wenn wir der Auffassung sind, dass das nicht zu einer Verurteilung führen wird, dann sind wir natürlich auch gegenüber dem Beschuldigten gehalten, aus Fürsorgegesichtspunkten darauf zu drängen, dass keine Anklage erhoben

wird. Wenn wir jedem Beschuldigten sozusagen mitgeben würden: „Lass doch mal das Gericht darüber entscheiden“, ich glaube, das ist nicht unsere Aufgabe. Da ist das Legalitätsprinzip, das uns dazu verpflichtet. Wenn wir Anhaltspunkte haben und wenn wir der Auffassung sind, das lässt sich nicht nachweisen, dann muss man einen Schlusstrich ziehen und das Verfahren einstellen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das akzeptiere ich ja auch. Aber es gab doch auch eine Entscheidung des Landgerichts Wuppertal im Rahmen dieser durchgeführten Maßnahmen, die die Auffassung der Staatsanwaltschaft Wuppertal bestätigt hat.

Zeuge Jens Frobel: Da ging es aber um einen anderen Verdachtsgrad. Für die Frage, ob beispielsweise Vermögensabschöpfungen weiter durchgeführt werden dürfen, brauchen Sie einen einfachen Tatverdacht, also einen Anfangsverdacht. Der kann sehr gering sein. Für die Frage, ob es nachher zu einer Verurteilung kommt, ob eine Anklageerhebung erfolgen kann, sieht die Strafprozessordnung vor, dass wir einen hinreichenden Tatverdacht brauchen. Und das erfordert eine Wahrscheinlichkeitsprüfung, dass das Gericht zu der Auffassung kommt: Da wird es möglicherweise zu einer Verurteilung kommen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Damit bin ich auch d'accord. Nur hier war doch die Frage, was Sie verneint haben, dass Herr Dr. Friedrich vorsätzlich gehandelt hat.

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das ist aber nach meiner Auffassung doch nicht eine Frage, ob es hinreichenden Tatverdacht gibt oder nicht, sondern die Fakten standen ja fest, und das Landgericht Wuppertal hat offensichtlich gesagt: Angesichts dieser Rechtslage muss man wohl von Vorsatz ausgehen. – Sonst hätten die ja nicht den entsprechenden Beschluss erlassen.

Zeuge Jens Frobel: Die Frage des Vorsatzes war nur ein Kriterium. Das wichtigste Kriterium für uns war zunächst einmal: Erfüllt MAPRO die Voraussetzungen zur Finanzierung aus der Abwasserabgabe? Und es war niemand da, der gesagt hat: Das ist zweckwidrig. – Alle hatten nur erhebliche Zweifel. Sie hatten Bedenken. Aber es hat sich niemand hingestellt und gesagt: Das durfte daraus nicht bezahlt werden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Aber Sie kennen doch auch den Vermerk des Mitarbeiters des MUNLV, des Herrn Spillecke, ...

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): ... der eindeutig gesagt hat, dass so die Vergabe nicht erfolgen durfte, weil es nicht um Forschung und Entwicklung ging.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie einmal die Fundstelle, Herr Kollege Schmitz?

Wolfgang Schmitz (CDU): Er kennt ja den Vermerk.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber wir müssen das ja hier nachvollziehen.

Zeuge Jens Frobel: Ich würde den gern noch einmal lesen. Da steht nämlich mehr drin.

Wolfgang Schmitz (CDU): Okay, okay.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir warten einen Moment auf Sie!)

Wir suchen die Fundstelle heraus, ich stelle die Frage zurück.

In dem Zusammenhang habe ich noch eine andere Frage, die ich erst stellen möchte, Herr Remmel. Sie haben eben gesagt, da war ja schon die Frage – weil Sie an den Rand geschrieben hatten „Vorsatz“ – an Ihren ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Erst eine Vermutung in den Raum stellen und dann den Vermerk nicht beibringen!)

– Ich habe keine Vermutung in den Raum gestellt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Schmitz stellt jetzt eine andere Frage. Dann kann der Vermerk herausgesucht werden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich habe die Frage zurückgestellt. Warum denn diese Aufregung, Herr Remmel?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist keine Aufregung!)

Bei der Frage des Herrn Vorsitzenden vorhin zu dem Bericht, den Sie geschrieben haben, wo Sie am Rand handschriftlich vermerkt haben „Vorsatz“, ging es um den Vermerk, der nicht in der Akte war und bei Herrn Friedrich zu Hause gefunden wurde. Sie haben begründet, „Vorsatz“ haben wir dahin geschrieben, weil nicht sicher gewesen sei, ob der Vermerk auch vorher in der Akte gewesen sei, und Sie haben in dem Zusammenhang eben gesagt, dass ja möglicherweise Herr Dr. Friedrich den Vermerk für sich entnommen hat, um sich zu Hause auf ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Schink vorzubereiten. So haben Sie das eben gesagt.

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich habe jetzt – das kann ich übersehen haben – bei Durchsicht und Studium der Akte keinen Anhaltspunkt dafür gefunden, dass mal ir-

gendwo aktenkundig geworden ist, dass Herr Dr. Friedrich den Vermerk entnommen hat, um sich vorzubereiten. Woher haben Sie diese Kenntnis?

Zeuge Jens Frobel: Das ist keine Kenntnis, sondern das ist eine Auswertung der Sach- und Beweislage. Wenn der Beschuldigte sich nicht einlässt zu den Vorwürfen, die erhoben werden, ist es natürlich auch Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die entlastenden Argumente sich vor Augen zu führen. Und es kann durchaus sein – man muss sich ja die Stellung von Herrn Dr. Friedrich vergegenwärtigen; der war immerhin Abteilungsleiter im Umweltministerium –, dass der natürlich auch Dinge mit nach Hause nimmt, um sich darauf vorzubereiten. Es steht ja außer Frage, dass er das darf und dass er das mit Sicherheit auch gemacht hat.

Die Frage ist dann, ob man nachweisen kann, dass er den Vermerk bewusst entfernt hat. Und da ist auch die Frage: Gehörte der überhaupt in die Akte? Denn man muss auch hier berücksichtigen: Es sind zwei Referatsleiter gewesen, die ursprünglich mit den Projekten gar nicht befasst waren. Aus den Aussagen der übrigen Mitarbeiter des MUNLV hat sich ergeben, dass man die Mitzeichnungsleiste einfach erweitert hat. Ob das so zulässig ist, weiß ich auch nicht, das vermag ich auch nicht zu beurteilen. Aber man muss dann eben sehen, dass der Abteilungsleiter letzten Endes die Entscheidung trifft: Kommt der Vermerk in die Akte, ja oder nein?

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann haben Sie also den Umstand, dass dieser Vermerk nicht in der Akte war, anders gewertet als der die Sache bearbeitende Oberstaatsanwalt, der daraus den Schluss gezogen hatte, dass dieser Vermerk bewusst in der Akte war?

Zeuge Jens Frobel: Ja. Ich habe beispielsweise das arbeitsgerichtliche Verfahren – das habe ich vorhin ja gesagt – noch einmal sehr intensiv studiert. Da war beispielsweise ein vorbereitender Vermerk von Herrn Dr. Friedrich auf ein Gespräch mit Herrn Schink drin, in dem auch die Frage der Vergabe, der freihändigen Vergabe des Projektes MAPRO und beispielsweise auch die Vereinbarkeit mit dem Abwasserabgabengesetz angesprochen worden ist.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich habe dann eine weitere Frage. Ist Ihnen anhand des Aktenstudiums bekannt, dass Herr Dr. Friedrich eine Anfrage oder eine Eingabe des Landesrechnungshofes selbst beantwortet hat?

Zeuge Jens Frobel: Das hat sich aus den Vorwürfen auch ergeben, ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Hat Sie das nicht veranlasst, darüber nachzudenken, warum Herr Dr. Friedrich vielleicht die Anfrage selbst ...

Zeuge Jens Frobel: Ja, natürlich. Die Frage MAPRO ist intensiv mit den Wuppertalern erörtert worden. Und es hat auch verschiedene Kriterien oder Indizien gegeben,

die man für eine Strafbarkeit heranziehen konnte. Wir hätten es hier juristisch dann mit einem sogenannten Nachtatverhalten zu tun. Das kann verschiedene Gründe gehabt haben, warum er das so gemacht hat.

Wolfgang Schmitz (CDU): Aber der Verdacht, dass das ein wichtiges Indiz ist, das es langsam den Verdacht stärken würde, dass vielleicht eine strafbare Handlung vorlag, ist Ihnen nicht gekommen?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Ich habe alle Indizien, die wir hatten, gewertet. Für uns war zunächst einmal die entscheidende Frage außerhalb der Indizien: Ist dieses Projekt mit der Abwasserabgabe vereinbar? Denn nur dann kommt man zum Untreuevorwurf.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann kommen wir zu dem Vermerk, den wir eben nicht hatten. Das war JM 72, Blatt 103. – Können Sie sich den Vermerk anschauen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist eine Akte, die wir nicht hier haben, weil sie nicht zu unseren Standardakten, zu den Hauptakten, gehört. Ich hatte ja darum gebeten, das kurz vor der Sitzung zu melden. – Aber die Frage ist Ihnen jetzt spontan eingefallen. Gut, Frau Winands holt eben den Aktenordner.

Wolfgang Schmitz (CDU): Können wir die anderen Fragen behandeln?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie noch weitere Fragen haben, dann ziehen wir diese vor, bis der Ordner da ist. Ja, okay.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, ich stelle die Frage noch einmal zurück. – Dann hätte ich Sie gerne zu der „Sache Delpino“ gefragt, wo Sie auch Nein an den Rand geschrieben und das auch begründet haben.

War Ihnen, als Sie das Nein geschrieben haben, bekannt, dass da auch die Zeugin Raschke vernommen worden ist?

Zeuge Jens Frobel: Ja, ich hatte mir die Akten extra vom LKA vervollständigen lassen, denn ich wollte den Randbericht nicht fertigen, ohne selbst in die Aussagen zu gucken. Das ergibt sich auch aus unserem Randbericht, denn die Zeugenaussagen von Herrn Dr. Büther und von der Frau Raschke sind in dem Randbericht wörtlich zitiert worden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das gab Ihnen aber auch keine Veranlassung, die Sache anders zu sehen, weil die Zeugin Raschke praktisch die Aussage der Zeugin Delpino bestätigt hat?

(Vorsitz: Stellvertretender Vorsitzender Karl Kress)

Zeuge Jens Frobel: Das habe ich anders gesehen. Sie hat die nicht bestätigt. Wenn man sich die Teile anguckt – ich kann gern aus dem Randbericht zitieren –: Sie konnte sich an das Gespräch erinnern, aber an einzelne Fragen ... Sie hatte beispielsweise an die Fragen 5 und 6, die im Auswahlgespräch gestellt worden sein sollen oder gestellt worden sind, keine Erinnerung mehr.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann möchte ich Ihnen die Aussage der Zeugin Raschke einmal vorhalten. Das ist JM 21, Blatt 10403 und 10404.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Moment bitte.

Wolfgang Schmitz (CDU): 10403 und 10404. – Ich weiß nicht, ob wir die Akte da haben.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Okay, Herr Schmitz, Sie können loslegen. – Möchten Sie die Seite einsehen oder erst die Frage hören?

Zeuge Jens Frobel: Ich höre mir erst die Frage an, weil ich Teile der Aussagen selber habe.

Wolfgang Schmitz (CDU): Also, ich lese Ihnen das einmal vor. Ich zitiere das einmal. Auf Blatt 10404 heißt es wie folgt wörtlich:

Vorhalt: Mir werden die Fragen und Antworten des Auswahlverfahrens vorgelegt. Können diese Fragen inhaltlich mit dem Gesprächsteil des oben genannten Telefonsats mit Frau Delpino übereinstimmen?

Antwort: Ich bin mir sicher, dass wir uns über das Thema aus Frage 2 auf jeden Fall unterhalten haben, unter Umständen auch über Frage 3.

Das ist das, was wörtlich in dem Protokoll niedergelegt worden ist.

Zeuge Jens Frobel: Es geht noch weiter. Da heißt es:

Die Frage 4 bezieht sich auf Abfall und Abwasser. Ich kann nicht mehr sagen, ob wir uns am Rande über Abwasser unterhalten haben. Die Frage 5 bezieht sich nur auf Abfall. Ich glaube nicht, dass wir uns darüber unterhalten haben. Und die Frage 6 bezieht sich auf Führungsverhalten, die wir bestimmt nicht thematisiert haben.

Sodass hier insgesamt der Eindruck entstanden ist: Die Aussage der Zeugin war unergiebig.

Wolfgang Schmitz (CDU): Die Zeugenaussage, das haben Sie eben selbst gesagt, wenn ich das richtig im Kopf habe, lag schon eine gewisse Zeit zurück.

Zeuge Jens Frobel: Das lag zurück.

Wolfgang Schmitz (CDU): Die Zeugin konnte sich doch immerhin an zwei oder drei der gestellten Fragen erinnern.

Zeuge Jens Frobel: Das würde nicht reichen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das gab für Sie keine Veranlassung, dass ...

Zeuge Jens Frobel: Das würde nicht reichen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gut, dann müssten wir jetzt, da ich im Moment keine andere Frage habe, warten, bis wir den Vermerk von Herrn Spillecke haben.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Okay, dann gucke ich einmal nach links. Aha, wir haben die Seite. Herr Schmitz, würden Sie uns bitte noch einmal die Seite nennen?

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit: 72, Seite 103.)

Ja, bitte Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, der Vermerk liegt jetzt vorne vor. Vielleicht gucken Sie sich das in der Akte an. Dann können Sie es auch noch einmal mit Ihren Unterlagen vergleichen – unter Ziffer 2 und 3.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen und geht mit den Unterlagen an seinen Platz zurück.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Bitte, Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Haben Sie den Vermerk jetzt?

Zeuge Jens Frobel: Ich habe ihn gerade bekommen, ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Meine Bemerkung vorhin bezog sich auf die Ziffer 2, die wie folgt lautet:

Die Inhalte der Beauftragung unterfallen dem Vergaberecht. Eine Ausschreibung mit vergleichbarem Inhalt ist in der ersten Jahreshälfte 2005 begonnen und erst nach Eingang der Teilnahmebewerbung beendet worden. In diesem Verfahren hat sich das MUNLV auf den Standpunkt gestellt, dass die Inhalte ausschreibungspflichtig sind. Es ist kein Grund ersichtlich, warum dies jetzt nicht mehr gelten soll. Die Materie wird nicht zu einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne von § Abs. 2 VOF, indem eine Universität als Auftragnehmer auftritt.

Das war Inhalt des Vermerkes des Herrn Spillecke. – Das gab für Sie keine Veranlassung, Ihre Rechtsauffassung, die Sie eben dargelegt haben, zu überdenken?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Das Verfahren, was ... Vielleicht muss ich ein bisschen ausholen. Da stand: Ausschreibung mit vergleichbarem Inhalt sei in der ersten Jahreshälfte 2005 begonnen worden. Es hat eine Ausschreibung des Umweltministeriums zur Begleitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gegeben. Diese Ausschreibung ist dann aufgrund einer Haushaltssperre gestoppt worden. Das Umweltministerium war – das ergibt sich auch – in der schwierigen Situation, dass die EU verlangte, dass diese Richtlinie umgesetzt wird. Man hatte dafür einen eigenen Haushaltstitel geschaffen. Und dann kam die Haushaltssperre, und man konnte es nicht umsetzen.

Für dieses Verfahren gab es damals nur eine Leistungsbeschreibung. Diese Begleitung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie sollte einen Zeitraum von fünf Jahren beinhalten und einen Kostenrahmen von knapp 800.000 €. Diese Ausschreibung ist dann gestoppt worden. In der Abteilung ist dann darüber nachgedacht worden, wie man diese Begleitung doch hinkriegt. Man ist auf die Idee gekommen, das Projekt MAPRO zu machen, es wissenschaftlich anzureichern, um es dann der Zweckbindung der Abwasserabgabe unterfallen lassen zu können.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Schmitz, weitere Fragen?

Wolfgang Schmitz (CDU): Können Sie das vielleicht erläutern, was Sie mit: „In der Abteilung ist man auf die Idee gekommen“ meinen? Ist Herr Dr. Friedrich auf die Idee gekommen?

Zeuge Jens Frobel: Herr Friedrich ist als Abteilungsleiter ... Natürlich, dem brannte das ja unter den Nägeln. Das war klar. Das hat sich aus den anderen Zeugenaussagen, wie sie uns vorlagen, auch ergeben, dass diese EU-Richtlinie umgesetzt werden musste und man nach Möglichkeiten suchte, wie man zu einer Finanzierung gelangen könnte.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das war für Sie auch kein Grund, Ihre Rechtsauffassung zu überdenken? Umgehung der Haushaltssperre hier ...

Zeuge Jens Frobel: Ja, das ist das Problem. Die Frage, ob die Haushaltssperre umgangen worden ist, legt ja noch nicht unbedingt den Tatverdacht nahe, dass hier eine Untreue begangen worden ist. Man kann durchaus gewisse Dinge möglicherweise auch aus zwei Haushaltstiteln finanzieren. Wenn das Projekt MAPRO etwas anders gestaltet worden ist, sodass es nunmehr unter die Abwasserabgabe fällt, dann habe ich dagegen keine Bedenken. Bei dieser Bewertung muss man ja auch berücksichtigen: Als Herr Dr. Friedrich entlassen worden war, stand MAPRO Teil 2 an. Das ist dann zwar von einer anderen Firma durchgeführt worden, aber auch MAPRO Teil 2 ist aus der Abwasserabgabe bezahlt worden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Nach meinem Kenntnisstand ist das nachher ausgeschrieben worden, nachdem Herr Dr. Friedrich ...

Zeuge Jens Frobel: Ausgeschrieben, aber es ist aus dem gleichen Titel bezahlt worden!

Wolfgang Schmitz (CDU): Ja, aber hier geht es darum, dass es nicht ausgeschrieben, sondern von Herrn Dr. Friedrich freihändig vergeben worden ist.

Zeuge Jens Frobel: Ja, aber das bezieht sich ja auf die Vergaberichtlinien innerhalb des Umweltministeriums.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gut, da werden wir hier wohl keine Einigung erzielen.

Ich möchte Ihnen noch einen anderen Vorhalt machen. Und zwar möchte ich Ihnen die Aussage vorhalten, die Ihr Kollege Herr Meyer hier am 22.01. gemacht hat. Das ist – für die Kollegen – Blatt 38 des Protokolls vom 22.01. Da heißt es – ich lese Ihnen den Absatz einmal vor –:

Im Übrigen wertet Herr Frobel das dann so, dass da Aussage gegen Aussage steht. Also, Herr Dr. Schink hat in seiner Aussage, die er im August 2008 gemacht hat, ganz klar gesagt: Ich fühle mich von Herrn Dr. Friedrich nicht ausreichend informiert. Wenn er mich umfassend informiert hätte, hätte ich meine Zustimmung nicht gegeben. – Damit hat er Herrn Dr. Schink für mich getäuscht. Klarer kann man eine Täuschung des Herrn Dr. Schink nicht zum Ausdruck bringen.

Im Übrigen zu dem Thema „Es steht Aussage gegen Aussage“: Im Strafverfahren ist es so: Wenn Aussage gegen Aussage steht und – Einschränkung – keiner dieser beiden Aussagen aus irgendeinem Grunde der Vorzug zu geben ist, dann müssen Verfahren eingestellt werden, weil sich ein Tatverdacht dann nicht erhärten lässt. Dann lässt sich die Tat nicht beweisen.

Hier ist es aber so, dass aufgrund objektiver Beweismittel den Angaben des Herrn Dr. Schink der Vorzug zu geben ist, und zwar aufgrund der Tatsache, dass die Vermerke, die bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden sind, „Vermerk Spillecke mit Mitzeichnung Kolf“ im Original und „Vermerk Odenkirchen“ auch in Kopie, nach den Aussagen beider Referatsleiter, von denen diese Vermerke gefertigt worden sind, zur Akte genommen worden sind, und weiter der Tatsache, dass Herr Dr. Friedrich in dem betreffenden Zeitraum Ende 2005 die Akte hatte – nach dem Ergebnis der Ermittlungen.

Als der Herr Kohl sich die Akte zog, waren diese Vermerke nicht in der Akte. Das spricht doch eindeutig dafür, dass der Herr Dr. Friedrich diese abweichenden Meinungen, die auch im Gegensatz zum Inhalt dieser Vermerke, die er selbst gefertigt hat, stehen, aus der Akte herausgenommen hat, um sein Handeln zu verschleiern, um Herrn Schink täuschen zu können. – So bewerte ich das. Und so muss man das bewerten. So würde es auch jeder Strafrichter bewerten.

Dies sehen Sie vollkommen anders?

Zeuge Jens Frobel: Ja, das sehe ich völlig anders. Wenn Herr Meyer das meint, ist das seine Auffassung.

Die Frage, ob der Staatssekretär gegebenenfalls getäuscht worden ist, kommt erst dann ins Spiel, wenn man tatsächlich zu der Auffassung kommt, dass hier der objektive Tatbestand der Untreue erfüllt ist, also MAPRO nicht hätte aus der Abwasserabgabe bezahlt werden dürfen.

Herr Dr. Schink hat aber in seiner Vernehmung, die, wie ich meine, im August 2007 durchgeführt worden ist, auch darüber berichtet, dass Herr Dr. Friedrich ihm mitgeteilt habe, in der Abteilung habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Das war ihm bewusst. Dann stellt sich die Frage: Muss der Staatssekretär dann nicht nachfragen, bevor er sein Okay gibt und sich nachher hinstellt und sagt: Ich fühle mich getäuscht?

Wolfgang Schmitz (CDU): Die Frage, was der Herr Staatssekretär machen muss oder nicht machen muss, steht hier eigentlich nicht zur Debatte. Darauf will ich nicht weiter eingehen.

Zeuge Jens Frobel: Aber für das Ermittlungsverfahren schon.

Wolfgang Schmitz (CDU): Aber ich stelle noch einmal eine Frage ...

(Zurufe von Johannes Remmel [GRÜNE] und Thomas Stotko [SPD])

– Ich habe auch nicht gewertet, Herr Remmel.

(Thomas Stotko [SPD]: Das war eine Wertung! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ja sicher!)

Ich stelle noch eine Frage an den Zeugen. Wenn man sich alles vor Augen hält, was ich zitiert und Ihnen vorgehalten habe, wäre es dann nicht besser gewesen, die Sache durch das Gericht klären zu lassen, als dies im Wege, wie Sie es gemacht haben, der Anweisung von oben nach unten durchzudrücken?

Zeuge Jens Frobel: Das ist eine Bewertungsfrage. Aber ich entscheide das nicht alleine. Ich habe noch einen Abteilungsleiter, der drüberschaut. Ich habe den Generalstaatsanwalt, der das nach außen hin zu vertreten hat. Wenn wir der Auffassung sind, dass man sich – ich sage das ganz offen – mit so einer Anklage möglicherweise blamiert, lässt man es besser sein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Frobel, der Kollege Schmitz kommt nach der Vernehmung von Herrn Staatsanwalt Meyer in der letzten Sitzung ausweislich seiner

Presseerklärung zu der Frage: Muss das Ermittlungsverfahren – ich zitiere aus der Presseerklärung vom Kollegen Schmitz – gegen Harald F. wegen des Verdachtes der Untreue und des Betruges wieder aufgenommen werden?

Die Frage würde ich an Sie richten wollen – an wen sonst wäre eine solche Frage gerichtet? –, unabhängig davon, ob das eine unzulässige Wertung der Befragung des Zeugen Meyer ist. Aber die Frage ist ja politisch in den Raum gestellt worden, und hier geht es ja auch um die Frage der politischen Einflussnahme. Deshalb frage ich Sie: Muss das Verfahren, wie die CDU fragt, wieder aufgenommen werden?

Zeuge Jens Frobels: Klare Antwort: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht schildern Sie uns in diesem Zusammenhang noch einmal die Abläufe der Remonstrationen. Wann war die letzte Anweisung an die Generalstaatsanwaltschaft und welche Remonstrationen sind dem vorausgegangen zu welchen Sachverhalten?

Zeuge Jens Frobels: Zur Klarstellung: An die Generalstaatsanwaltschaft gab es keine Anweisung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, an die Staatsanwaltschaft.

Zeuge Jens Frobels: An die Staatsanwaltschaft. Das müsste ich in den Akten nachschauen. Dafür brauche eine Sekunde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Um die Zeitläufe noch einmal ...

Zeuge Jens Frobels: Ich gebe das erst einmal zurück, weil das Ihre Unterlagen sind.

(Der Zeuge bringt eine Akte zum stellv. Vorsitzenden zurück.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Die Sekunde haben Sie.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Zeuge Jens Frobels: Die letzte Weisung, das Verfahren hinsichtlich des Vorwurfs des Geheimnisverrats einzustellen, hat es unter dem Datum des 10. August 2009 gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): 10. August 2009 war die letzte Weisung an die ...

Zeuge Jens Frobels: War die letzte Weisung. Dieser Weisung ist eine Remonstration vorausgegangen – und zwar ein Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. August

2009. Da hat er sich noch einmal mit unseren Argumenten hinsichtlich der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Frage der Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen auseinandergesetzt und hat dem Justizministerium berichtet, dass er weiterhin einen hinreichenden Tatverdacht bejaht. Wir haben in unserem Randbericht darauf hingewiesen, dass wir diese Auffassung nicht teilen und den LOStA gebeten haben, das Verfahren nunmehr einzustellen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Ich mache darauf aufmerksam: Wir bewegen uns außerhalb des Untersuchungszeitraums; das ist klar. Wenn weitere Fragen dazu kommen, ist die gleiche Toleranz auch gegenüber den anderen zu zeigen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob das nicht doch zum Untersuchungsgegenstand gehört. Darüber können wir gern streiten, aber gut.

Waren dieser Remonstration in dieser Sache schon weitere Remonstrationen vorgegangen?

Zeuge Jens Frobel: Nein, vorher war es im Grunde ein Austausch der Argumente auf schriftlichen Wege. Das heißt, der Leitende Oberstaatsanwalt hat zu Vermerken, die wir ihm auf offiziellem Wege zugeleitet haben, Stellung genommen. Oder aber, wenn wir in Berichten, die an das Justizministerium erstattet worden sind, im Randbericht darauf hingewiesen haben, dass wir die Auffassung nicht teilen, und ihn gebeten haben, das einzustellen, wäre die Reaktion beim nächsten Mal, die Einstellung zu berichten oder aber zu sagen: Ich teile diese Auffassung nicht. – Das wäre hier dann die Remonstration.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da ist sonst keine Remonstration im Sinne einer förmlichen Remonstration erfolgt, ...

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... sondern ein Austausch von Argumenten.

Zeuge Jens Frobel: Ein Austausch von Argumenten, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Und wann haben Sie in der Frage MAPRO die Weisung erteilt?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Zeuge Jens Frobel: Da haben wir die Weisung unter dem 15. Mai 2009 erteilt, und zwar haben wir dem Leitenden Oberstaatsanwalt unseren Randbericht auf seinen Bericht vom 8. Mai 2009 an das Justizministerium zur Kenntnis gebracht. Und wir haben in unserem Randbericht an das Justizministerium ausgeführt: Vor diesem Hin-

tergrund habe ich den Leitenden Oberstaatsanwalt gebeten, das Verfahren auch hinsichtlich des Tatkomplexes MAPRO nach § 170 Abs. 2 einzustellen und mir hierüber bis zum 29. Mai 2009 zu berichten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ist der wesentliche Inhalt dieser Weisung? MAPRO?

Zeuge Jens Frobels: MAPRO, richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gibt es da noch weitere Inhalte?

Zeuge Jens Frobels: Und die Frage der Verletzung des Dienstgeheimnisses.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das hatten Sie da auch schon gewiesen?

Zeuge Jens Frobels: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und dann gab es sozusagen die Remonstration?

Zeuge Jens Frobels: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und dann haben Sie erneut gewiesen?

Zeuge Jens Frobels: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Passiert es eigentlich häufig im Kontakt zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften des Landes, dass es zu solchen „Auseinandersetzungen“ kommt – in Anführungsstrichen?

Zeuge Jens Frobels: Mir ist das nicht bekannt, aber das ist ja auch ein außergewöhnlicher Fall.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ihnen ist sonst kein Fall bekannt, wo es eine ...

Zeuge Jens Frobels: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Ausweislich des Protokolls der letzten Ausschusssitzung, Seite 4, führt der Zeuge Meyer aus:

Allerdings hatte ich das letzte Mal schon gesagt: Das ist auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft geschehen. Ich bin der Auffassung, dass diese Einstellung nicht hätte erfolgen dürfen, das da die Gutachten noch nicht in Auftrag gegeben hatte,

dass die auch hätten erstellt werden müssen und dass man dann die Lage hätte neu bewerten müssen. Nach meiner Einschätzung wäre es dann auch zu einem hinreichenden Tatverdacht bezüglich des Projekts MAPRO gekommen.

Was können Sie darauf sagen? Um welches Gutachten handelt es sich, das nicht mehr in Auftrag gegeben werden konnte?

Zeuge Jens Frobel: Es gab im Zusammenhang mit MAPRO von der Staatsanwaltschaft Wuppertal die Bitte, zwei Gutachten einzuholen. Die erste bezog sich darauf, dass man zwischen dieser gestoppten Ausschreibung zur Begleitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem Projekt MAPRO die Identität feststellen wollte, um zu schauen, ob Leistungsausschreibung und tatsächlich MAPRO inhaltlich übereinstimmen. Denn von den Zeugen war immer nur bekundet worden, das sei im Wesentlichen identisch. Aber keiner konnte im Grunde sagen „Das ist identisch“, und worin die Identität bestand. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt war: Man hatte für die Begleitung der EU-Richtlinie zunächst einmal für das Haushaltsjahr 2005 einen Rahmen von 40.000 € vorgesehen. MAPRO ist zehnfach teurer gewesen. Dann sollte mithilfe eines Gutachtens geklärt werden, ob in MAPRO nicht auch ein Betrug begangen worden ist, indem man nämlich überhöhte Preise angesetzt hat und plötzlich zu einem zehnfachen Auftragsvolumen gekommen ist.

Entscheidendes Argument war in diesem Zusammenhang: Die Begleitung dieser EU-Richtlinie sollte ja nun fünf Jahre erfolgen und einen Gesamtrahmen von 800.000 € haben, sodass die Frage im Raum stand: Die 40.000 € ins Verhältnis zu 425.000 € zu setzen, war überhaupt nicht möglich – auch nicht mit einem Gutachter. Denn niemand konnte sagen, dass, weil ja nur die Leistungsbeschreibung vorlag, das, was in 2005 tatsächlich gemacht worden ist in MAPRO, auch in dieser EU-Ausschreibung hätte gemacht werden sollen. Dies festzustellen, haben sich zwar wohl Gutachter zugetraut, aber das ist nicht möglich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ein paar Seiten weiter, auf Seite 7, entgegnet der Zeuge Meyer ausweislich des Ausschussprotokolls auf die Frage:

Dann haben Sie eben noch mal ausgeführt, dass Sie die Einstellung in Bezug auf MAPRO auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft vorgenommen haben und dass Sie diese Weisung für nicht richtig halten. – Der Zeuge Meyer antwortet dann: Ich halte die sachlich für nicht zutreffend. – Weiter heißt es: Ich halte diese Weisung aber inhaltlich für falsch, um es genau zu sagen. – Zum Schluss dieses Absatzes sagt er: Allerdings halte ich diese Weisung, das Verfahren bezüglich des Projekts MAPRO einzustellen, inhaltlich für falsch. – In der weiteren Zeugenaussage taucht noch der Begriff „sachfremd“ auf.

Da liegt es nahe zu fragen: Ist dann die Weisung möglicherweise Rechtsbeugung?

Zeuge Jens Frobel: Das muss Herr Meyer selbst beantworten. Wenn er unserer Weisung nicht folgen mag, weil sie rechtswidrig ist oder weil sie beispielsweise ge-

gen die Menschenwürde verstößt ... Da haben wir die Begrenzung im Grunde bei der Rechtswidrigkeit. Auf der einen Seite hätten wir die Verfolgung Unschuldiger, auf der anderen Seite hätten wir die Strafvereitelung im Amt. In diesem Rahmen bewegt es sich. Wenn er der Meinung ist, er darf diese Weisung nicht befolgen, muss er remonstrieren. Wenn er das nicht tut, hält er unsere Entscheidung zumindest für vertretbar. Und damit muss er dem Weisungsrecht folgen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat er das denn getan in diesem ...

Zeuge Jens Frobels: Er hat es getan.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, zu remonstrieren.

Zeuge Jens Frobels: Nein, er hat nicht mehr remonstriert. Er hat das Verfahren dann eingestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Insofern haben Sie und die Staatsanwaltschaft gleiche Rechtsauffassungen, wenn er es eingestellt hat, ...

Zeuge Jens Frobels: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... faktisch.

Zeuge Jens Frobels: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann gibt es eine Reihe von Vorhaltungen in den Unterlagen hinsichtlich der Ermittlungstätigkeit bzw. der Aktenführung. Können Sie uns da einen allgemeinen Einblick geben, oder ist das jeweils speziell?

Zeuge Jens Frobels: Können Sie die Frage vielleicht ein bisschen präzisieren?

Johannes Remmel (GRÜNE): Da tauchen so Formulierungen auf wie: Hierbei offenbart sich die schlechte Aktenkenntnis des Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal. – An einer anderen Stelle wird geschrieben: Dieser Sachverhalt ist zu beanstanden.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: „An anderer Stelle“ – sagen Sie uns bitte die Fundstelle.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die muss ich suchen. Wenn Sie wollen, kann ich das alles noch einmal zitieren. Ich wollte allgemein fragen: Sind das jeweils spezielle

Anmerkungen, oder zieht sich eine solche Bewertung hinsichtlich der Ermittlungstätigkeit einschließlich der Arbeit der Staatsanwaltschaft durch?

Zeuge Jens Frobel: Das sind natürlich Einzelfälle. Das Beispiel der schlechten Aktenkenntnis mag ich gern erläutern. Wir haben mit den Wuppertalern im letzten Januar zusammengesessen und festgestellt, dass sie sich nur auf MAPRO und den Geheimnisverrat vorbereitet hatten, wir aber aus der Ermittlungsakte noch zig weitere Vorwürfe aufgeschrieben hatten, die natürlich auch der Erörterung beduften. Darauf war man nicht vorbereitet, und ich hatte den Eindruck: Man kannte sie nicht einmal. Das war das, was am Anfang des Ermittlungsverfahrens nämlich aufgekommen war, wie die Frage: Herr Dr. Friedrich soll sich von einem anderen oder von dem Inhaber eines Instituts einen Fachvortrag haben schreiben lassen, und als Gegenleistung soll ein Auftrag vergeben worden sein, solche Kleinigkeiten, oder der Frankreichurlaub, der angeblich von Mitbeschuldigten bezahlt worden sein soll. Zu diesem Sachverhalt war unserer Auffassung keine dezidierte Sachkenntnis vorhanden, und das habe ich dann auch einmal in den Akten dokumentiert.

Das genaue Beispiel, das Sie gerade angeführt haben, war, meine ich, die Frage der nochmaligen Vernehmung von Zeugen und der Beiziehung von Unterlagen, die sich aber längst bei der Akte befunden haben, denn mir lagen sie vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann beanstanden Sie im Zusammenhang ... Nein, umgekehrt. Zeuge Meyer führt auf der Seite 12 ausweislich des Ausschussprotokolles zu JM 122, Blatt 172 ... Da geht es um die TKÜ, und zum Schluss gibt es dann die Stelle: Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden.

Dazu führt der Zeuge Meyer aus: Grundsätzlich ist das so, dass die Polizei sowohl bei Durchsuchungsmaßnahmen als auch bei TKÜ-Maßnahmen für die Auswertung zuständig ist, in dem Fall nicht ich als Dezernent. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das anders sieht, dann mag man das so sehen. Ich habe das so hinzunehmen. – Sehen Sie das anders?

Zeuge Jens Frobel: Das sehe ich natürlich anders. Die Sachleitungsbefugnis bei einem Ermittlungsverfahren liegt natürlich bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei der Polizei, und wenn ein Dezernent Kenntnis davon hat, wie es in Ihrem Fall gewesen ist, dass ein Abgeordneter abgehört worden ist, dann, so bin ich der Auffassung, hat er sich sofort darum zu kümmern, um zu gucken, ob da nicht möglicherweise andere Geheimnisträger abgehört worden sind, welchen Umfang die Abhörmaßnahmen dann bezüglich des Abgeordneten hatten. Ich meine, da muss er unverzüglich handeln. Das kann er nicht auf die Polizei delegieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat Herr Meyer unverzüglich gehandelt?

Zeuge Jens Frobel: Nach meiner Meinung nicht; so, wie uns das aus den Akten erkennbar war, ist es zu einem späteren Zeitpunkt ... Sie haben die Stelle ja gerade zitiert, dass wir hineingeschrieben haben, wie sich das dargestellt hat, und danach

müsste ... Nach meiner Erinnerung müssten zwischen der Abhörmaßnahme und der Kenntnisnahme und dem Tätigwerden acht Wochen vergangen sein. Das halte ich für zu lange.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne auf einen Sachverhalt kommen, der in den Vermerken der Generalstaatsanwaltschaft und den Schreiben häufiger auftaucht, nämlich die Frage der politischen Einschätzungsprärogative. Vielleicht können Sie uns erläutern, was aus Ihrer Sicht hinter der Argumentation steckt.

Zeuge Jens Frobels: Das bezieht sich wieder auf das Projekt MAPRO und auf die anderen Projekte, die von Herrn Dr. Friedrich beauftragt worden sind. Da gab es im Umweltministerium eine Hausverfügung, wie mit Forschungsvorhaben umzugehen ist, aus welchen Titeln man sie finanzieren kann, welches Verfahren einzuhalten ist. Da ist auch auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs hingewiesen worden, dass bei der Frage, ob etwas sinnvoll ist, ob etwas gemacht werden soll, natürlich auch eine politische Einschätzungsprärogative der Behörde gegeben ist. Das heißt, man wird es nicht nur nach Recht- und Zweckmäßigkeit beurteilen können, sondern auch, ob etwas politisch sinnvoll ist, jeweils aus der Sicht der jeweils betroffenen Ministerien und der Landesregierung. Hier in diesem Fall wäre es beispielsweise die Umsetzung der EU-Richtlinie in einem besonderen Maße, oder aber man würde sagen, wir folgen dem nur in dem geringsten Maße. Das sind politische Entscheidungen, die außerhalb der Frage der Beurteilung der Recht- und der Zweckmäßigkeit eines solchen Vorhabens stehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist diese Frage der politischen Entscheidungsprärogative denn im Ermittlungsverfahren geprüft worden?

Zeuge Jens Frobels: Das weiß ich nicht. Ich habe es in meinen Vermerken niedergelegt, habe auch darauf hingewiesen, denn der Vermerk, den ich zunächst gemacht habe – die erste Sichtung der Akten hat ja im September 2008 stattgefunden –, der ist der Staatsanwaltschaft Wuppertal auch zur Kenntnis gebracht worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat denn die Frage Einstellung WWI auch mit der Frage politische Einschätzungsprärogative, Stichwort Kabinettsbeschluss, zu tun?

Zeuge Jens Frobels: Es hat auch damit zu tun, aber die wesentlichere Frage war die der Vereinbarkeit mit dem Abwasserabgabengesetz, denn es gibt in § 13 Abs. 1 eine sogenannte Generalklausel, mit der man im Grunde alle Projekte finanzieren kann, die auch nur mittelbar mit der Verbesserung der Wasserqualität im Zusammenhang stehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann noch einmal abgeleitet zu der Frage Abwasserabgabengesetz; da möchte ich auch aus dem Ausschussprotokoll zitieren, Seite 15.

Da sagt der Zeuge Meyer: Das kann ich schnell und einfach darlegen. Sie sprachen gerade von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Darauf bezieht sich das. Da ist der Frobel von der völlig falschen Annahme ausgegangen, dass es sich bei dem Projekt MAPRO um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Es handelt sich definitiv – das ist das Ergebnis der Ermittlungen – nicht um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne der gesetzlichen Definition der Abwasserabgabe. – Vielleicht können Sie das noch einmal aus Ihrer Sicht bewerten, so, wie Sie es ...

Zeuge Jens Frobel: Das erstaunt mich insoweit, denn wir haben die Wuppertaler mehrfach gebeten, uns einmal darzulegen, worin denn nun der Verstoß von MAPRO gegen das Abwasserabgabengesetz zu sehen ist, und das ist in vielen Berichten, die wir bekommen haben, gar nicht geschehen. Also, die Frage, ob das mit dem Abwasserabgabengesetz vereinbar ist, ist von der Staatsanwaltschaft Wuppertal nach unserer Auffassung gar nicht beantwortet worden.

Man hat sich schlicht und ergreifend auf den Standpunkt gestellt: Wenn die Zeugen – das waren, glaube ich, Frau Delpino und Frau Frotscher-Hoof – sagen, das ist davon nicht gedeckt, dann tritt man dem bei, wobei Forschung und Entwicklung – das muss man dazu wissen – ...

Das Abwasserabgabengesetz ist, meine ich, Ende der 70er-Jahre entstanden, und damals hat man natürlich Forschung und Entwicklung noch anders beurteilt, als es heute ist. Die Frage, wie dieses Gesetz auszulegen ist, unterliegt natürlich einer gewissen Wandlung, so auch die Kommentarliteratur, so auch die normale Literatur, die sonst in Fachzeitschriften entsteht. Am Anfang war ein bestimmter Maßnahmenkatalog der Nrn. 1 bis 7 Abwasserabgabengesetz vorgesehen, der auch erfüllt werden sollte, und Forschung und Entwicklung hatte ein sehr großes Volumen, ebenso die Entwicklung neuer Anlagen. Das hat sich mit der fortschreitenden Technik dann verändert, sodass der Begriff Forschung und Entwicklung eher weich geworden ist und man auch Dinge darunter gepackt hat, die vielleicht nur einen kleinen Forschungsteil und gar keinen Entwicklungsteil mehr hatten, ohne dass man sagen könnte: Das verstößt gegen die Zweckbindung. – Also, die Vorschrift hat sich im Grunde im Laufe der letzten 30 Jahre gewandelt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben sich, glaube ich, im Mai – ich kann jetzt nicht den genauen Zeitpunkt sagen – in einem Schriftsatz gegenüber der Staatsanwaltschaft auch dahin gehend anregend geäußert, Frau Pawlowski zu hören. Wie sind Sie zu dieser Anregung gekommen?

Zeuge Jens Frobel: Die Anregung ist von Herrn Meyer selber gekommen, nämlich bei unserer Besprechung im Januar 2009. Da haben wir überlegt, wie man im Grunde MAPRO zu dem Ergebnis führen könnte, dass man hinreichenden Tatverdacht bejahen könnte, welche Ermittlungsschritte noch erforderlich sind, und da ist auch der Name von Frau Dr. Pawlowski genannt worden, die ja Juristin ist und die in der Abteilung IV des MUNLV jahrelang für die rechtliche Beurteilung der Frage Abwasserabgabengesetz, ja oder nein, zuständig war.

Man hat Frau Dr. Pawlowski dann vernommen, und sie hat bekundet – es war für uns auch ein sehr entscheidendes Kriterium, dass sie das sagte –: Das ist eine sehr weite Auslegung. Nordrhein-Westfalen habe den § 13 sehr restriktiv ausgelegt im Verhältnis zu anderen Bundesländern – das heißt also, man hat doch im Grunde nur Projekte genommen, die wirklich unter den § 13 fallen –; andere Bundesländer seien da etwas großzügiger. Außerdem hat sie zu § 13 gesagt, dass das eine Auslegungsfrage ist, und wenn man die Auffassung vertritt, das sei von der Abwasserabgabe gedeckt, könne man der anderen Auffassung jeweils nicht vorwerfen, sie sei falsch, sodass also § 13 durchaus einen weiten Rahmen eröffnet, um bestimmte Projekte zu fördern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist denn im Rahmen der Ermittlungen aus Ihrer Kenntnis diese Frage, Vergleich mit anderen Bundesländern, in irgendeiner Weise schon einmal erörtert worden?

Zeuge Jens Fobel: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Laut Frau Pawlowski kommt der Vergleich mit anderen Bundesländern zu dem Ergebnis, dass es in Nordrhein-Westfalen eher restriktiv gehandhabt wird?

Zeuge Jens Fobel: Frau Dr. Pawlowski, meine ich, arbeitet jetzt in Berlin; ich weiß nicht, ob es bei der Landesverwaltung oder ob es bei der Bundesverwaltung ist. Aber ich hatte keinen Zweifel an dieser Aussage, keinen Anlass, an ihr irgendwie Kritik zu üben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat sich ausweislich der Akten bei der Frage der Einordnung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf die Aussagen der Zeuginnen Delpino und Frotscher-Hoof gestützt. Ist Ihre Bewertung dahin gehend richtig verstanden, dass Sie diese einseitige Orientierung auf bestimmte Zeugen des MUNLV auch kritisch gesehen haben?

Zeuge Jens Fobel: Ich habe zumindest einmal angedacht, dass man, was die Frage der Glaubwürdigkeit anbelangt, sie einmal kritisch hinterleuchten muss, zumal ja Frau Delpino und Frau Frotscher-Hoof so ein bisschen auch die Entlassung von Herrn Dr. Friedrich angeschoben haben und sie auch im Grunde – ich will nicht sagen, als Betriebsfremde, aber sie haben sich mit anderen Dingen beschäftigt – dann plötzlich Projekte im Nachhinein überprüft haben, sodass man das durchaus auch kritisch sehen muss. Das heißt nicht von vornherein, dass man dieser Aussage nicht Glauben schenken soll, aber man muss zumindest einige Kriterien dabei berücksichtigen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist dann die Beweiswürdigung an dieser Stelle durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal nicht umfassend erfolgt?

Zeuge Jens Frobel: Man hat sich ja zum Schluss auf die Aussage, meine ich, von Herrn Spillecke bezogen, der weiterhin bei seiner Aussage Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Abwasserabgabengesetz geäußert hat. Aber ich habe vorhin schon gesagt: Niemand hat sich da hingestellt und gesagt: Das war nicht vereinbar mit § 13 Abs. 2 Nr. 6 oder mit der Generalklausel des Abwasserabgabengesetzes. Solange ich einen solchen Zeugen nicht habe, der das bekundet, und man nur Zweifel hat, wird man mit einem solchen Beweisergebnis nicht in eine Hauptverhandlung gehen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, so weit erst einmal. Schönen Dank.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Schönen Dank, Herr Remmel. – Herr Dr. Orth, bitte.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eigentlich nur eine Frage, und zwar: Wurde in irgendeiner Art und Weise politisch Einfluss auf Ihre Arbeit genommen?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Dr. Robert Orth (FDP): Danke.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Noch eine Zusatzfrage; ich muss das noch einmal vertiefen. Aber Sie haben es gerade selber angesprochen. Ich hatte Ihnen das eben schon vorgehalten, den Vermerk von dem Herrn Spillecke, der eindeutig gesagt hat: keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Wir haben auch die Aussagen von Frau Delpino und Frau Frotscher-Hoof, bei denen Sie das einschränken und sagen, na ja, die haben immerhin das Verfahren gegen Dr. Friedrich angeschoben; so haben Sie, glaube ich, gesagt. Aber der Vermerk und die Meinung von dem Herrn Spillecke, dass es kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist, und die dünne Rechtsprechung – dies frage ich noch einmal nach – waren für Sie keine Veranlassung, zu sagen, das ist so ein Ding, was man einmal vom Gericht überprüfen lassen muss, damit wir wissen, wohin die Rechtsprechung geht?

Zeuge Jens Frobel: Nein. Die Frage habe ich auch beantwortet.

(Thomas Stotko [SPD]: Wie oft noch?)

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich noch einen Vermerk – er befindet sich etwas weiter vorn – von dem Herrn Ministerialrat Odenkirchen. Das müsste die Akte, die ich eben zitiert habe, Band 98, sein. Das kann man hier schlecht erkennen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Schmitz, Ihre Frage bitte!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Her Frobel, Sie können auch bei uns in die Akte hineingucken, es sei denn ...

Wolfgang Schmitz (CDU): Wenn es der gleiche Vermerk ist.

Zeuge Jens Frobel: Welchen Vermerk meinen Sie, den vom 11.06.2008?

Wolfgang Schmitz (CDU): Nein; ich habe einen vom 07.10.2005.

(Thomas Stotko [SPD]: Fundstelle!)

Zeuge Jens Frobel: Den habe ich nicht da.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann können Sie ihn sich vorn angucken.

(Ausschussreferentin Dr. Carola Graf: Bitte noch einmal die Fundstelle für die Grünen!)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Bitte noch einmal die Fundstelle! – Akte 72, Blatt 98.

Wolfgang Schmitz (CDU): Mir geht es vor allem um Ziffer 1.

(Der Zeuge nimmt an seinem Platz Einblick in die ihm übergebene Unterlage.)

Ich lese den Vermerk einmal vor, damit man noch Zeit hat, sich darauf einzustellen. Da heißt es:

Eine EG-weite Ausschreibung zum Thema „Fachberatung und Unterstützung der Koordinierungsarbeiten des MUNLV bei der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie“ wurde wegen der Haushaltssperre und der Behauptung des LUA, die Arbeiten dort durchzuführen zu können, aufgehoben. Die Aufhebung aufgrund der Haushaltssperre ist den damaligen Teilnahmbewerbern, zu denen unter anderem auch die ahu in Verbindung mit DPU und FiW – was immer die Abkürzungen heißen mögen –, gehörten, mitgeteilt worden. Das nun zur Diskussion stehende Projekt zeigt inhaltlich und zum Teil im Wortlaut deutliche Parallelen zum EG-weit ausgeschriebenen (und aufgehobenen) Projekt. Einwände der ursprünglich interessierten Büros, die nun nicht zum Zuge kommen, sind zu erwarten. Der kalkulierte Aufwand des Antragstellers ist im Vergleich zum kalkulierten Aufwand für die EG-weite Ausschreibung zu hinterfragen. Die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Kalkulation des MUNLV (720.000 € für einen Zeitraum von 2005 bis 2009) und der Kalkulation des Antragstellers – wenn ich es richtig sehe – (2.142.000 € 2005 bis 2007) weisen auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung hin.

War dieser Vermerk auch bekannt, als Sie die ...

Zeuge Jens Frobel: Ja, der Vermerk war mir auch bekannt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Der gab Ihnen keine Veranlassung dazu, Ihre Rechtsmeinung, die Sie vorhin schon geäußert haben, zu ändern?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Obgleich nicht nur von Herrn Spillecke, sondern auch von Herrn Odenkirchen eine etwas andere Rechtsauffassung als von Ihnen vertreten wird?

Zeuge Jens Frobel: Die Frage war ja – da steht drin: „zeigt inhaltlich ... zum Teil ... deutliche Parallelen“ –, ob es das Identische ist. Ich habe ja am Anfang gesagt, Dr. Friedrich hat sicherlich das Projekt umdeklariert. Aber ob daraus direkt ein strafrechtlich relevanter Vorwurf zu konstruieren ist, das habe ich verneint.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich noch abschließend eine Frage, die ich Herrn Meyer auch gestellt habe: Sind Sie mit Herrn Meyer irgendwie bekannt oder mit ihm einmal beruflich in Berührung gekommen außer in diesem Fall?

Zeuge Jens Frobel: Ja, in anderen Dingen, klar. Er ist ja Mitarbeiter der Korruptionsabteilung, und das fällt in meinen Zuständigkeitsbereich.

Wolfgang Schmitz (CDU): Sind da schon öfter zwischen Ihnen solche gegensätzlichen Rechtsauffassungen, sage ich einmal ganz neutral, aufgetaucht?

Zeuge Jens Frobel: Es hat mal eine Beanstandung zu einer Revision gegeben, die mir nicht gefallen hat.

Wolfgang Schmitz (CDU): Aber es gibt nicht grundsätzlich ...

Zeuge Jens Frobel: Nein, nein, überhaupt nicht. Wir machen Fach- und Dienstaufsicht. Wenn ich in den Vorgängen etwas deutlicher werde: Das sind interne Vorgänge, die im Grunde für niemanden bestimmt sind. Wir haben das ja nicht beispielsweise für den Ausschuss geschrieben; wir wussten ja nicht, dass ein Untersuchungsausschuss in Rede steht. Die handschriftlichen Bemerkungen mit Bleistift an den Rand zu machen, ist üblich. Das ist unser Berichtsstück. Es dient, wie gesagt, als Erinnerungstütze. Wenn man in einem Vermerk einmal deutlicher wird, meine ich, werden im Grunde auch der Abteilungsleiter und der Chef vorgewarnt, was sie da denn zu erwarten haben.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich habe im Moment keine Fragen mehr.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Dann bedanke ich mich ganz herzlich. Gibt es weitere Fragen? – Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ausweislich MUNLV, Band 1 Blatt 43 hat Herr Staatssekretär Schink nach dem Gespräch mit Herrn Friedrich auch noch Herrn Pundenz, Abteilungsleiter I des MUNLV, kontaktiert. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Zeuge Jens Frobel: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aus den Akten ist Ihnen dieser Umstand nicht bekannt?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne fragen wollen hinsichtlich der Weitergabe von Zeugenaussagen an Zeugen, die auch hier vor dem Untersuchungsausschuss aussagen: Ist dieser Umstand rechtlich innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft bewertet worden?

Zeuge Jens Frobel: Wir haben davon aus der Zeitung erfahren. Ich meine, es sei bei „ruhrbarone“ veröffentlicht worden und uns zur Kenntnis gebracht worden. Das muss kurz vor Weihnachten gewesen sein. Wir hatten erhebliche Bedenken, das zu machen. Wenn das mit uns abgestimmt worden wäre, hätten wir sicherlich nicht die Zustimmung erteilt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es mit Ihnen abgestimmt worden, dass im Vorfeld von Ausschusssitzungen der Staatssekretär seine Zeugenaussage noch einmal bekommen hat?

Zeuge Jens Frobel: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne fragen wollen, ob der Umstand von der Generalstaatsanwaltschaft rechtlich bewertet worden ist, dass die Zeugenaussage von Herrn Dr. Schink mit der Übersendung eines Fragenkataloges vorbereitet worden ist.

Zeuge Jens Frobel: Wir haben das einmal vorläufig bewertet und haben dagegen im Grundsatz keine Bedenken zu erheben; denn das ist nun eine außergewöhnliche Vernehmung. Ein Staatssekretär steht nicht Tag und Nacht zur Verfügung. Bei den vielen Vorgängen, die sich in einem Ministerium abspielen, ist es durchaus nicht unüblich, zumindest den Themenbereich zu skizzieren. Die Alternative, die die Straf-

prozessordnung vorgesehen hätte, wenn Herr Dr. Schink keine Möglichkeit gehabt hätte, zur Vernehmung zu kommen, wäre ja eine schriftliche Befragung. Dann hätte man ihm ja die Fragen auch zur Verfügung stellen müssen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Dann habe ich noch eine Frage. Kennen Sie, Herr Frobel, das Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen?

Zeuge Jens Frobel: Ja.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Sie haben eben angemerkt, dass Sie bedauern, dass nicht allen Hinweisen nachgegangen worden ist. Kennen Sie das Gutachten, die Stellungnahme, des Meerbuscher Kämmerers, das er in Amtshilfe zu der Frage der vergaberechtlichen Begutachtung mit Hinweisen auf Korruption und Untreue im öffentlichen Dienst im Rahmen dieses Verfahren jetzt erstellt hat?

Zeuge Jens Frobel: Ich kenne das Gutachten nicht. Das habe ich noch nicht gelesen, nein.

Ich bin nicht traurig, dass nicht allem nachgegangen worden ist, sondern die Ausführung war: Bei der Erörterung, die wir mit den Wuppertalern hatten, sollte natürlich ein Gesamtkomplex erörtert werden. Dass man einzelne Punkte dann ausspart, dient natürlich nicht der Sache. Es geht nicht um die Frage, ob man dem nachgeht, sondern man muss die Dinge, die bis dahin angefallen sind, auch bewerten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Vorsitzender, vielleicht können Sie uns die Fundstelle nennen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Selbstverständlich. Das Gutachten finden Sie in JM 22, 356. Das ist der Rahmenvertrag. Dort ist das Gutachten an Seite 362 angehängt: Nach einer vergaberechtlichen Begutachtung dieses Ausschreibungsverfahrens durch den Kämmerer der Stadt Meerbusch, Herrn Fiebig, liegen in diesem Verfahren durchweg erhebliche vergaberechtliche Mängel vor. Dazu ist das ganze Resümee sehr umfassend dargestellt worden.

Ich stelle dazu noch eine zweite Frage.

Zeuge Jens Frobel: Darf ich fragen, auf welches Projekt sich das bezieht?

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Das bezieht sich auf vergaberechtliche Mängel im Hinblick auf den Rahmenvertrag zur Erstellung von Computerleistungen. Darum habe ich ja gefragt, weil Sie eben gesagt haben, verschiedene Sachen seien angesprochen worden, denen man aber nicht mehr nachgegangen sei.

Zeuge Jens Frobel: Zu diesem Komplex verhält sich meine Aussagegenehmigung nicht, weil das noch ein Ermittlungskomplex ist, der noch nicht ...

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Ich höre gerade, das ist ein noch laufendes Verfahren. Dann ziehe ich diese Frage auch zurück. Ich habe ebenfalls keine Fragen mehr.

Wenn es auch ansonsten keine Fragen mehr gibt, dann mache ich abschließend darauf aufmerksam, dass Sie nach der Erstellung des Protokolls einen Auszug erhalten und gegebenenfalls 14 Tage nach Zugang Einwendungen erheben können. Bei inhaltlichen Änderungen wird sodann der Untersuchungsausschuss darüber befinden, ob das wörtlich geführte Protokoll insoweit tatsächlich der Änderung bedarf. Ich bitte Sie allerdings – das kennen Sie –, dass Sie den Auszug Dritten nicht zur Kenntnis bringen dürfen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Parlamentarische Untersuchungsausschuss über die Beendigung oder Fortsetzung Ihrer Vernehmung beschließen. Sie sind also noch nicht entlassen. Hierüber erhalten Sie dann zu gegebener Zeit eine gesonderte Nachricht.

Ich danke Ihnen im Namen des Ausschusses ganz herzlich und wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Tag.

Zeuge Jens Frobel: Danke.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Wir haben jetzt Zeit bis 13 Uhr; für diesen Zeitpunkt ist der nächste Zeuge geladen. Sollen wir jetzt den nichtöffentlichen Teil machen und anschließend in die Mittagspause gehen, oder sollen wir sofort in die Mittagspause gehen, mit dem nichtöffentlichen Teil um 12:30 Uhr beginnen und um 13:00 Uhr mit der Vernehmung des zweiten Zeugen anfangen?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Brauchen wir für den nichtöffentlichen Teil 30 Minuten?)

– Wir können auch um 12:45 Uhr anfangen. – Okay, dann treffen wir uns um 12:45 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:55 Uhr bis 12:50 Uhr – Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/225 – an.)